



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

XXXVII./XL. Kriegsende und Friedensschlüsse. XXXVII. Deutschlands Verstümmelung. XXXVIII. Deutschlands Versklavung. XXXIX. Deutschlands Entwaffnung. XL. Deutschlands Einriegelung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

1. Räumung der besetzten Länder;
2. Räumung des gesamten Gebietes links vom Rhein;
3. Räumung der Brückenköpfe Mainz, Koblenz, Köln und Rehl auf dem rechten Rheinufer;
4. Räumung einer Zone von 30 Kilometern vor den Brückenköpfen;
5. Auslieferung ungeheurer Mengen Kriegsgeräte (30 000 Maschinengewehre, 2000 Flugzeuge, 160 U-Boote, Internierung der Schlachtflotte (6 Groß-Kampfschiffe), ferner Auslieferung von 5000 Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen;
6. Rückgabe aller Kriegsgefangenen ohne Gegenseitigkeit;
7. die Blockade bleibt bestehen.

Trotzdem vermag das Vertrauen auf Wilson die Zuversicht des deutschen Volkes auf einen gerechten Frieden nicht zu erschüttern. Die Waffenstillstandsbedingungen werden mit voller Erfüllungsbereitschaft hingenommen.

Heimkehr,
Auflösung
der Fronttruppen

Das deutsche Frontheer zieht unter Hindenburgs Führung in die Heimat und wird dort aufgelöst. Deutschland zerschlägt seine Wehrmacht. Aber vergeblich wartet man auf die Auswirkungen der neuen Ära der Versöhnung und Verständigung, die nun beginnen sollte. Nicht einmal der im Waffenstillstand ausdrücklich in Aussicht gestellte Präliminarfriede wird bewilligt; vielmehr muß der Waffenstillstand nicht weniger als dreimal erneuert werden. Jede Erneuerung aber wird zur Erpressung neuer Zugeständnisse benutzt.

Dieser Waffenstillstand, der von Deutschland nur als kurzer Zwischenvertrag bis zu den Friedensverhandlungen eingegangen war, dauert vom 11. November 1918 bis zum 10. Januar 1920 — 14 Monate. Denn erst am 10. Januar 1920 wird durch Ratifizierung der am 28. Juni 1919 zu Versailles unterzeichnete Frieden gültig. Dieser „Frieden“ ändert nur die Form, der Geist bleibt derselbe.

Aufrechterhaltung
der Blockade

Die Blockade wird trotz des Waffenstillstandes auch auf die Ostsee ausgedehnt; die Zusage, Deutschland mit den notwendigsten Lebensmitteln zu versorgen, wird nicht erfüllt. Das linksrheinische Gebiet aber wird besetzt und vertragswidrig von dem übrigen Deutschland abgesperrt.

XXXVII.—XL. Kriegsende und Friedenschlüsse.

XXXVII. Deutschlands Verstümmelung.

XXXVIII. Deutschlands Verklavung.

XXXIX. Deutschlands Entwaffnung.

XL. Deutschlands Einriegelung.

XXXVII. Am 18. Januar, an dem Tage, da 48 Jahre zuvor das Deutsche Reich begründet worden war, findet die feierliche Eröffnung der Friedenskonferenz statt. 27 Staaten sind vertreten, die fünf „alliierten und assoziierten Hauptmächte“: Frankreich, England, Italien, die Vereinigten Staaten, Japan und die anderen 22 „alliierten und assoziierten“ Mächte. 70 % der bewohnten Erdoberfläche mit 77 % der Menschheit (Rußland nicht eingeschlossen) hatten sich verbunden, um über das Deutsche Reich mit 0,4 % der bewohnten Erdoberfläche und 4 % der Menschen abzurteilen.

Trotz Wilsons Versprechen, alle Geheimdiplomatie abzuschaffen, werden die entscheidenden Verhandlungen von den fünf Großmächten untereinander geheim geführt. Die kleinen „Sieger“ bleiben ohne jeden Einfluß. Bei den „großen Vier“, Wilson, Clémenceau, Lloyd George und dem Italiener Orlando liegt die ganze Entscheidung. Die deutsche Abordnung wird von den Verhandlungen ausgeschlossen. Das Ziel französischer Politik ist: die Vernichtung der deutschen Reichseinheit. Die Friedenskonferenz soll das Werkzeug zur Vollendung dieses alten Planes sein. In Clémenceau hat die französische Politik den entschiedensten Verfechter. Die Festigkeit seines Willens und die Einheitlichkeit des französischen Programmes bestimmen von vornherein den Verlauf der Verhandlungen. Wilsons 14 Punkte zerbrechen daran, die anfängliche Maßhaltung der Briten mündet in die gleiche Gewaltpolitik, obwohl sie mit der Entwaffnung und Ausschaltung Deutschlands als Welt- und Handelsmacht zufriedengestellt sein konnten. Italiens Mitwirkung am Friedensvertrag ist ohne große Bedeutung. So versucht Frankreich mit allen Mitteln, der Bestechung, der Schürung hochverräterischer Bewegungen (Aufrichtung einer rheinischen Republik) und mit roher militärischer Gewalt die deutsche Einheit zu untergraben und zu vernichten. Die Friedensbedingungen sind für Deutschland nichts anderes als ein neuer Krieg mit anderen Mitteln, „ein Werk der Leidenschaften des Krieges, der Rache und der Furcht“. Innerhalb von 14 Tagen soll die deutsche Regierung sich entscheiden. Französische und englische Bombengeschwader und der Aufmarsch der alliierten Heere im besetzten Gebiete bezeugen die ernste Absicht der Entente, in Deutschland einzufallen, falls dieses sich nicht unterwirft. Ein Widerstand ohne Heer und Flotte ist aussichtslos, zumal die Uneinigkeit der Parteien eine innere Einheitsfront nicht aufkommen läßt. Der Versuch, wenigstens die Anerkennung der schmachtvollen Kriegsschuldparagraphen abzuwälzen, stößt auf Clémenceaus unüberwindliche Segnerschaft. Die deutsche Regierung muß sich darum der Gewalt fügen. Am 28. Juni 1919 wird im Spiegelsaal des Schlosses in Versailles, in dem das deutsche Kaisertum 1871 ausgerufen war, der Friede unterzeichnet. Die Vereinigten Staaten verweigern die Unterzeichnung und den Eintritt in den Völkerbund; der Widerstand gegen das Werk Wilsons und den Völkerbund von Frankreichs Gnaden war in Amerika übermächtig geworden. Erst am 25. August 1921 stellt ein offizieller Friedensschluß die Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland wieder her.

Das Werk von Versailles selbst aber ist weder mit der Unterzeichnung, noch mit der Ratifikation vollendet. Die Alliierten führen ihre Versklavungspolitik zielbewußt weiter. Die treibende Kraft bei diesen Maßnahmen ist stets Frankreich, das trotz aller Einzelerfolge doch sein eigentliches Kriegsziel nicht erreicht hat: die Vernichtung der deutschen Einheit. Der Leitgedanke französischer Politik nach dem „Friedensschluß“ ist daher: Der Rhein als französische Ostgrenze, Besiznahme des Ruhrgebietes, Trennung Süddeutschlands vom Norden. Eine lange Reihe von Konferenzen der Ententestaatsmänner setzen das Werk von Versailles fort: San Remo (April 1920), Hythe (Mai), Boulogne (Juni), Spaa

Das Versailler
Friedensodiktat

Friedens-
unterzeichnung
28. Juni 1919

(Juli), Brüssel (Dezember), Paris (Januar 1921), London (März), Lypne (April), London (Mai), Cannes (Januar 1922), Genua (April und Mai), London (August), Paris (Januar 1923). Mit immer neuen schönen Begriffen, wie Sanktionen, Garantien, Pfändern, Retorsionen usw., wird jeder neue Rechtsbruch gegen Deutschland heuchlerisch bemäntelt. Die Gedanken des Ideologen Wilson werden bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, er selbst zerbricht an der Hinterhältigkeit europäischer Diplomatie. Für das deutsche Volk aber ist das Ergebnis aus alledem, aus Krieg und Frieden, niederschmetternd.

Der Völkerbund

Der Friedensvertrag beginnt mit den Sätzen des Völkerbundes. Der Gedanke einer Neuordnung wird ihm also vorangestellt. Der Völkerbund, der zur Förderung der Zusammenarbeit der Nationen und zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit zwischen ihnen gegründet ist, soll Bürge der Neuordnung sein. Sein ständiger Sitz wird Genf. Als seine Hauptaufgaben werden bezeichnet: Regelung der Abrüstung und Einrichtung eines zwischenstaatlichen Schiedsgerichts. Von der Mitgliedschaft des Völkerbundes ausgeschlossen werden das Deutsche Reich, Deutsch-Österreich und Rußland. Die Vereinigten Staaten lehnen ihren Beitritt ab. Damit ist der Völkerbund entgegen seiner grundsätzlichen Bestimmung als eine Interessengemeinschaft der Entente und ihrer Gefolgschaft, als ein Werkzeug ihres Unterdrückungswillens gekennzeichnet.

Die Schuldfrage

Der Vorvertrag war ein klarer Rechtsvertrag zweier gleichberechtigten Parteien. Weil aber für die ungerechtfertigten und maßlosen Forderungen ein „Rechtstitel“ geschaffen werden mußte, d. h. um dem Friedensvertrag den Charakter eines Straffriedens geben zu können, wurde von der Entente die Behauptung von der alleinigen Schuld Deutschlands am Weltkriege aufgestellt und im Vertrage niedergelegt.

In Stein gemeißelt:

An der Stelle, an der am 11. November 1918 der Waffenstillstand abgeschlossen wurde, befindet sich im Wald von Compiègne eine Gedenktafel, die, um die moralische Abrüstung in Frankreich für immer zu verhindern, die folgende Inschrift, in Granit gemeißelt, trägt:

Ici
Le onze Novembre 1918
succomba le criminel orgueil
de l'Empire allemand
Vaincu
par les
Peuples Libres
Qu'il prétendait
asservir.

(Hier unterlag am 11. November 1918 der verbrecherische Hochmut des Deutschen Reichs, besiegt durch die freien Völker, die es unterjochen wollte.)

Die Absicht, Deutschland ehrlos zu machen, fand ihren schärfsten Aus-

Im Vertrag verankert:

In dem sogenannten „Friedens“-Vertrag von Versailles heißt es in dem Artikel 231:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben.“

Das hat Deutschland unterschreiben müssen.

druck in den sogenannten „Schmachparagrafen“ (Art. 227—231), die die Auslieferung des Kaisers und der sog. Kriegsverbrecher fordern. Obwohl die internationale Wissenschaft seit der Öffnung der Staatsarchive den Beweis erbracht hat, daß Deutschland niemals direkt den Krieg gewollt hat, daß niemals von einer alleinigen Schuld Deutschlands die Rede sein kann, die Schuld vielmehr in erster Linie bei Rußland, Österreich, Frankreich, auch England zu suchen ist, lehnen die alliierten Mächte eine Revision des Friedensvertrages gerade in dieser Frage ab, da sie wohl wissen, daß damit ihr ganzes Werk zusammenstürzen würde.

Obwohl der Name Völkerbund auf eine Gemeinschaft der V ö l k e r Völker und Staaten deutet, sind keine Völker in ihm vertreten, sondern S t a a t e n. Er wird damit Ausdruckswille einer überlebten, auf dem Boden westeuropäischer Geistesart gewachsenen Anschauung und Auffassung von Staat und Volk, die nur die Unterordnung unter die Staatsouveränität anerkennt, der Volkspersönlichkeit hingegen eine Lebensberechtigung abspricht, vielmehr die Angleichung fremder Volkselemente an das sog. Staatsvolk fordert. Damit versagt sich der Völkerbund, trotz der Verkündung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, dem brennendsten Problem der Gegenwart, der Frage der Autonomie der Völker. Trotz des Selbstbestimmungsrechtes bleiben 40 Millionen Menschen in Europa als Angehörige kleinerer Volksgruppen recht- und schutzlos. Nach dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker wäre bis auf den inneren Kern Posens der Bestand des Reiches unverfehrt geblieben, durch den Anschluß Österreichs und der Deutschen in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien (d. h. der Sudetendeutschen) wäre das gesamte geschlossene deutsche Sprachgebiet zur politischen Einigung gekommen; das kleindeutsche Reich Bismarcks hätte sich nun zu jenem größeren Deutschland, in dem alle deutschen Stämme vereinigt sind, ausweiten können. Jenes neue Deutschland wäre vor allem eine beherrschende politische Macht, der Mittelpunkt Europas geworden. Es wäre ein mitteleuropäischer Kristallisationskern entstanden für die kleinen Völker, und das zukunftsreiche östliche Europa hätte an ihm einen starken Freund und Helfer. Die Weltmacht, die durch den Krieg vernichtet war, wäre also als europäische Großmacht mit klareren Zielen wieder-erstanden.

Mischung des
Selbstbestimmungs-
rechtes der Völker

Eine solche Auswirkung des Selbstbestimmungsrechtes war allerdings nicht das Ziel der Ententemächte. Clemenceau hatte das Wort geprägt: Es gibt 20 Millionen Deutsche zuviel. Die Zerschlagung des österreichisch-ungarischen Nationalitätenstaates, das Verbot für Österreich, sich dem Reiche anzuschließen, die Verstümmelung Deutschlands durch Gebietsabtrennungen, die wirtschaftliche Verflavung waren die Mittel zu diesem Ziel.

So erhielt das Selbstbestimmungsrecht nur Geltung für die neuen Vasallenstaaten Frankreichs im Osten. Sie waren in ihrem völligen Bestand zwar alles andere als einheitlich, aber dennoch wurde ihnen das Recht zugestanden, die Grenzen ihrer neuen Staaten ganz nach politischen Gesichtspunkten zu ziehen und ihre fremden Volksteile mit allen Mitteln zur Unterordnung unter das Staatsvolk zu zwingen.

Das Deutsche Reich mußte folgende Gebiete abtreten:
E l s a ß - L o t h r i n g e n an Frankreich;

Die von Deutschland
abgetretenen
Gebiete

Moresnet und Eupen-Malmedy an Belgien (nur zum Schein fand hier eine Volksabstimmung statt);

Teile von Ostpreußen als „Memelland“ an die Alliierten (später von den Litauern ohne Widerstand des Völkerbundes gewaltsam besetzt).

An Polen gingen der Soldauer Zipfel von Ostpreußen, fast ganz Westpreußen und kleine Teile von Pommern verloren. Durch den sog. Korridor erhielt Polen den erstrebten Zugang zum Meere. Nur Englands Einfluß verhinderte, daß auch Danzig polnisch wurde. Man machte vielmehr aus der alten Hansestadt einen selbständigen Freistaat als Sperrzone gegen polnische Ostsee-Herrschaftspläne.

Das beim Reich verbliebene Ostpreußen wird durch den polnischen Korridor von dem Mutterlande losgerissen und in eine unglückliche Insellage gebracht.

Der weitaus größte Teil der Provinz Posen, die während des Waffenstillstandes schon gewaltsam von Polen besetzt war, wird diesem zugesprochen, ebenso einige Grenzbezirke der Provinz Schlesien.

Das Gultschiner Ländchen wird der Tschechoslowakei zugewiesen.

Sämtliche Kolonien des Deutschen Reiches im Umfange von fast 3 Millionen Quadratkilometer mit 12 Millionen Einwohnern werden dem Völkerbund als „Mandatsgebiete“ überantwortet.

Über den Verbleib von Nordschleswig, Oberschlesien, von Teilen Ost- und Westpreußens und über die Zukunft des Saargebietes sollen Volksabstimmungen entscheiden. Das Saargebiet wird im Namen des Völkerbundes französischer Verwaltung unterstellt. Nach Ablauf von 15 Jahren soll der Völkerbund auf Grund einer Volksabstimmung darüber entscheiden, unter welche Souveränität das Gebiet tritt. Fällt der Entscheid zugunsten Deutschlands aus, so muß das Reich die Kohlengruben im Saargebiet von Frankreich zurückkaufen.

Die Abstimmung in Oberschlesien brachte eine Mehrheit von 62 % für Deutschland, trotzdem die sog. Kontrollkommission die polnische Hege und die Gewalttaten polnischer Banden (Korfanty) weitgehend geduldet hatte. Dennoch spricht der Völkerbundausschuß (je ein Chinese, Brasilianer, Tscheche und Spanier) $\frac{1}{3}$ des Landes mit den wichtigen Industriestädten Rattowiz und Königshütte Polen zu. Die Aufteilung erfolgt ohne Rücksicht auf die natürliche Einheit des Industriebezirks, wobei vorsorglich die Gebietsteile mit wertvolleren Bodenschätzen Polen zugewiesen werden. Im Abstimmungsgebiet Ostpreußens und Westpreußens (Kreis Stuhm und Marienwerder) stimmten $\frac{9}{10}$ für Deutschland. So konnte Ostpreußen bis auf den ohne Volksbefragung abgetrennten Soldauer Kreis und einige masureische Grenzdörfer sowie die nachträglich Polen zugesprochenen Weichseldörfer bei Marienwerder dem Reiche erhalten bleiben. Nordschleswig dagegen kommt trotz des starken deutschen Bevölkerungseinschlages mit der reindeutschen Stadt Søndern an Dänemark. Das System einer dreizonigen Abstimmung hatte dänischen Ansprüchen auf deutsches Land zum Siege verholfen.

Der Umfang des Deutschen Reiches (das Saargebiet nicht eingerechnet) verringert sich durch diese Beraubung um $\frac{1}{8}$ seiner Bodenfläche und seine Bevölkerung um $\frac{1}{10}$ ihres Bestandes. Die Bevölkerungsdichte auf 1 qkm stieg von 123,8 Einwohner auf 126,8. Die neuen Grenzen zerschneiden überall das geschlossene deutsche Volksgebiet. Während das links-

rheinische Land schon auf Grund des Versailler Diktats besetzt worden war, wird unter dem Vorwand von „Sanktionen“ diese Besetzung willkürlich im März 1921 auf Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort erweitert. Im Januar 1923 dringen die Franzosen mitten im Frieden, als Deutschland seinen Zahlungsverpflichtungen nicht völlig hatte nachkommen können, gewaltsam in das Ruhrgebiet ein und besetzen das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Im Februar und März lassen sie ihre Besatzungstruppen auch in badisches Land vorrücken. Auf Wesel und Emmerich, auf Raab, Bacharach und Lorch, auf Königswinter und Limburg und andere Städte stoßen die Besatzungsmächte vor. Der Maingau mit den Städten Frankfurt, Hanau, Homburg und Darmstadt wird von den Franzosen und Belgiern erst auf Einspruch Englands geräumt.

Gleiches Schicksal wie das Deutsche Reich erleiden die Kernländer der Doppelmonarchie. Das Friedensangebot Österreich-Ungarns vom 14. September hatte die Sprengung des Bundes der Mittelmächte eingeleitet. Die selbsttätige Auflösung des alten habsburgischen Vielvölkerstaates in zahlreiche neue Nationalstaaten lieferte das österreichische und ungarische Staatsvolk den Siegermächten auf Gnade und Ungnade aus. Im Frieden von St. Germain (mit Österreich) und Trianon (mit Ungarn) wird bestimmt: Zum Rechtsnachfolger der Doppelmonarchie mit ihren 676 000 qkm Flächeninhalt und 49 850 000 Einwohnern wird der Zwangsstaat „Österreich“ erklärt. Als solcher wird er für die Vergehen der Regierung verantwortlich gemacht. Der Name Deutsch-Österreich wird nicht anerkannt. Außerdem verbietet der Friedensvertrag den Anschluß mit der hinterhältigen Formulierung, daß Österreichs „Unabhängigkeit“ unabänderlich sei, außer mit Genehmigung des Völkerbundes. Das neue Österreich wird auf einen Flächenraum von 84 000 qkm mit rund 6½ Millionen Einwohnern beschränkt. Es umfaßt nur Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Nordtirol, Vorarlberg, dazu Teile von Kärnten, Steiermark und dem Burgenlande. — (Die neuen Grenzen der übrigen Nationalstaaten Süd- und Osteuropas sind bei Blatt XLI behandelt [S. 141].)

Die Grundsätze Wilsons läßt man nur für die Freunde der Entente gelten. Weit über 11 Millionen Deutsche werden nationale Minderheiten in fremden Staaten. Die Sudetendeutschen werden zum Tschechischen Staate geschlagen; ebenso geschlossene deutsche Siedlungsgebiete Südböhmens und Südmährens (Budweis, Neuhaus, Brünn), desgl. die Iglauer Sprachinsel.

Auf Welsch-Südtirol und die windische Untersteiermark hätte verzichtet werden können, wenn wenigstens das deutsche Südtirol, das steierische Draugebiet bei Österreich verblieben, Kärntens Einheit nicht angetastet und das deutsche Burgenland (West-Ungarn) ungeschmälert Österreich zugewiesen wäre. Der Rechtsanspruch im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker war hier gegeben. Aber der Wille der Feindmächte entschied anders. Von Tirol und Steiermark wurde der Süden ohne Volksbefragung abgetrennt, Kärnten verlor einige bedeutsame Grenzstreifen (Tarvis, Pontafel an Italien). Von Deutsch-Westungarn erhielt Österreich nur Teile. Das wichtige Ödenburg, der Mittelpunkt des Burgenlandes, wurde nachträglich durch ungarische Banden besetzt und auf Grund

Zerschlagung
Österreich-Ungarns

einer Scheinabstimmung Ungarn zugesprochen. Das Gebiet östlich des Neusiedler Sees blieb bei Ungarn, ebenso die Städte Güns und St. Gotthardt. Das wichtige Pressburg wurde ganz willkürlich trotz einer deutschen relativen Mehrheit (= 37 000 Deutschen) und bei kaum $\frac{1}{5}$ slowakischen Bevölkerungsanteils zur Tschechoslowakei geschlagen. Nur gegenüber dem Deutschen Reiche, der Schweiz und Liechtenstein blieb die alte Grenze bestehen.

XXXVIII. Deutschlands Verklavung.

Die
finanziellen Lasten

Um die wirtschaftliche Wiedererstarkung des deutschen Volkes möglichst zu erschweren, werden ihm finanzielle Lasten von ungeheuren Ausmaßen aufgebürdet. Mit dem Kriegsschuldparagraphen war die Handhabe geschaffen, um zunächst einmal grundsätzlich Deutschland für alle Schäden, darunter auch alle privatrechtlichen Schäden (Schäden der Zivilpersonen, der Kriegsgefangenen, der militärischen Opfer des Krieges) haftbar zu machen. In Verschärfung der im Friedensvertrag dem Deutschen Reiche auferlegten Zahlungen setzte eine „Reparationskommission“ eine Summe von 132 Milliarden Goldmark fest (Londoner Beschluß vom 5. Mai 1921, das sog. Ultimatum).

London 1920
132 Milliarden
Reparations-
zahlungen

Danach sollte Deutschland von dieser Entschädigung innerhalb von 36 Jahren 50 Milliarden durch jährliche Zahlung von 2 Milliarden und Abgaben von 26 % seiner Ausfuhr, das sind jährlich rund 3 Milliarden, aufbringen. Eine Garantiekommission wurde ernannt mit dem Auftrage, darüber zu wachen, welche Einkünfte des Reiches den Siegermächten zustehen. (Die restlichen 82 Milliarden sollen erst dann realisiert werden, wenn die Reparationskommission davon überzeugt ist, daß das Reich weitere Beträge über jene 50 Milliarden hinaus verzinsen und tilgen kann.)

Außerdem muß das Reich die sehr hohen Kosten für die Besatzungstruppen und die verschiedenen Ausschüsse und Kommissionen bezahlen, endlich für die im Kriege von Belgien auswärts erhobenen Anleihen mit 5 % Zins haften. Ferner muß es — da alles deutsche Privateigentum im Auslande der Beschlagnahme verfällt — die Entschädigung der Beraubten übernehmen. Über den Betrag von 50 Milliarden Goldmark hat das Reich tilgbare 5 % Schuldverschreibungen auszugeben, die auf den Markt gebracht werden.

Natural-
Lieferungen

Der deutschen Landwirtschaft sind durch den Verlust der östlichen Provinzen ertragreiche Wirtschaftsgebiete (Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Vieh — die Roggenernte sinkt von 12 Mill. t jährlich auf 6 Mill. t und die Kartoffelernte von 54 Mill. t auf $21\frac{1}{2}$ Mill. t), durch Lothringen die Thomasschlacke, durch Elsaß viele Kalisalze verlorengegangen. Sie wird jetzt gezwungen, an Frankreich und Belgien außerdem 40 000 Pferde, 4000 Stiere, trotz Milch- und Fettnot 140 000 Kühe, 40 000 junge Rinder, 120 000 Schafe, 15 000 Schweine abzuliefern.

Wirtschaftsverluste

Durch die Losreißung Ost-Oberschlesiens und die Abtretung Lothringens verliert die deutsche Schwerindustrie ihre wichtigsten Erz- und Kohlengebiete (die deutsche Eisenerzproduktion geht von $28\frac{1}{2}$ Mill. t auf $7\frac{1}{2}$ Mill. t zurück), durch den Verlust des Kalimonopols wird die Kaliindustrie fast vernichtet. Das Saarkohlenrevier kommt unter französische Verwaltung und schaltet so gut wie ganz aus. Von der rheinisch-west-

fälischen Rohle müssen 10 Jahre lang an Frankreich, Belgien und Italien 24 000 t jährlich geliefert werden, ferner 3 Jahre lang die Kohlenenerzeu-
nisse: Benzol, Ammoniak, Steinkohlenteer.

Um die weltbeherrschende deutsche chemische Industrie zu erdrosseln, wird Deutschland auferlegt, bis zum Jahre 1920 50 % des Bestandes der Farbstoffe und chemischen Erzeugnisse abzuliefern und weitere 4 Jahre lang $\frac{1}{4}$ der Erzeugnisse.

Der schwerste Schlag aber wird gegen den deutschen Handel gerichtet, den man endgültig vernichten will. Deutschland muß den Raub seiner Handelsflotte, seines privaten Eigentums im Ausland, seiner Seelabel zulassen. Dadurch verliert Deutschland fast seinen gesamten Bestand an Schiffen, im Nachrichtendienst wird es vom Ausland abhängig.

Handelsverluste

Es müssen ausgeliefert werden: alle Schiffe über 1600 t, die Hälfte aller Schiffe von 1000 bis 1600 t, $\frac{1}{4}$ der Fischdampfer, $\frac{1}{5}$ der Flußschiffe. Von 5 Millionen t, die Deutschland 1914 besaß, verbleiben ihm nur noch 300 000 t; 5 Jahre lang muß es außerdem noch jährlich 200 000 t Handelsschiffe für die Gegner bauen. Zur Strafe für die Versenkung der deutschen Kriegsschiffe sind 400 000 t Docks, Bagger und Schlepper abzugeben. Stand Deutschlands Handelsflotte bisher an 2. Stelle unter den Flotten der Erde, so nach den Ablieferungen an 13.

Nicht nur deutsches Vermögen im Auslande wurde enteignet, sondern auch der gesamte deutsche Wertpapierbesitz an Ententewerten wird beschlagnahmt. Dem Wiedergutmachungsausschuß fallen alle deutschen Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen in Rußland, China, Österreich, Ungarn, Bulgarien und in der Türkei anheim. Die persönlichen Beziehungen der Deutschen mit dem Auslande werden dadurch zerstört.

Um eine zielsichere deutsche Handelspolitik zu unterbinden, sichern sich die Verbandsmächte für 5 Jahre ohne Gegenleistung das Meistbegünstigungsrecht, freie Durchfuhr, Gleichstellung in Gebühren und Erleichterungen mit dem innerdeutschen Verkehr, sowie zollfreie Einfuhr aus Elsaß-Lothringen und Luxemburg und für 3 Jahre aus Polen.

Verkehrs-
behinderung

Die Internationalisierung aller deutschen Ströme außer Ems und Weser, ebenso wie die den Luftfahrzeugen der Verbandsmächte zustehende Flug- und Landungsfreiheit in Deutschland verstoßen nicht nur gegen die deutschen Hoheitsrechte, sondern schädigen aufs schwerste die deutsche Binnenschiffahrt und den deutschen Flugdienst. Die deutsche Flugindustrie wird durch die Beschränkung des Luftfahrzeugbaues für längere Zeit lahmgelegt.

Alle Deutschland auferlegten Bestimmungen sind streng rechtsverbindlich, weil der Friedensvertrag durch die Unterzeichnung seitens der Reichsregierung die Geltung eines Reichsgesetzes hat (Gesetz über den Friedensschluß vom 16. Juli 1919). Jeder Deutsche ist darum, solange der Vertrag nicht abgeändert wird, dem Friedensvertrag, als einem Gesetze seines eigenen Staates, zum Gehorsam verpflichtet.

Der furchtbare Absturz, den Deutschland unter der Auswirkung dieser Friedensbestimmungen erfährt, wird durch die vielen Akte fremder Gewalttat und durch Unruhen im eigenen Lande noch beschleunigt. Im

Befegung des
Ruhrgebietes 1923

Sinne ihrer Vernichtungspolitik dringen Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet ein, um Deutschlands wichtigstes Wirtschaftsgebiet vom Reiche abzureißen und damit die Auflösung seiner Staatlichkeit einzuleiten (Januar 1923). Die Bevölkerung des Industriegebietes leistet fast $\frac{3}{4}$ Jahr lang geschlossen heldenhaften Widerstand. Aber der „passive Widerstand“ führt nur zu Teilerfolgen, er erreicht nicht sein Ziel, seine Weiterführung wird seitens der Regierung schließlich aufgegeben.

Währungszerfall

Im Laufe des Jahres 1923 sinkt der Wert der Mark fast von Stunde zu Stunde. (Der Dollar steht Anfang August auf 1 Mill. Mark, Ende August auf 10 Mill. Mark, Mitte September auf 100 Mill., Anfang Oktober auf 1000 Mill. Mark.) Die Goldmark gilt schließlich 1 Billion Papiermark. Die Folge dieses reißenden Verfalles der deutschen Währung ist eine neue Blüte des Schiebertums, ein Umsichgreifen blinder Spekulationswut, Flucht des deutschen Kapitals ins Ausland und Anlage fremden Kapitals in Deutschland. Das Vermögen des deutschen Volkes wird so gut wie vernichtet, der Mittelstand der Verelendung ausgeliefert, Teuerung, Streik und politische Unruhen lösen einander ab. Nur durch die Stilllegung der Notenpresse und die auf Anregung Helfferichs erfolgte Einführung einer neuen, von dem gesamten deutschen Grundbesitz sichergestellten Währung (Rentenmark) wird diesem Lauf der Dinge ein Ende bereitet (Ende 1923).

Weltwirtschaftliche
Erschütterung

Aber die schweren Erschütterungen der deutschen Wirtschaft wirken sich nun auf die Wirtschaft der übrigen Staaten aus. Die Kaufkraft ganz Mitteleuropas sinkt, die Getreide- und Viehüberschußländer, vor allem Amerika, können ihre Waren nicht absetzen. Die Preise fallen schnell. In den Industrieländern aber steigt die Arbeitslosigkeit gewaltig, zumal in England. Die Vereinigten Staaten, die sich im Laufe des Krieges zum Gläubigerstaat der ganzen Welt entwickelt haben, ersticken im Golde.

Die ganze Wirtschaft droht in sich zusammenzustürzen. Die Ausschaltung eines so bedeutsamen Wirtschaftskörpers wie Deutschland aus dem Gesamtorganismus der Welt erweist sich als undurchführbar.

Auf Veranlassung der Vereinigten Staaten wird ein neutraler Sachverständigenausschuß zusammenberufen, um einen neuen Zahlungsplan auszuarbeiten, der an die Stelle des Londoner Planes vom Mai 1921 und aller inzwischen erfolgten vorläufigen Abmachungen treten soll.

Dawes-Plan 1924

Der Fortschritt in diesem nach dem Amerikaner Dawes benannten Plane ist die Ablösung der Politik brutaler Erpressung durch ein Zwangssystem wirtschaftlicher Art. Aber das Übermaß an Forderungen auch dieses Planes bedeutet für Deutschland durchaus keine Verbesserung seiner Lage. Es wird zu einem mindestens 50jährigen Frondienst verurteilt, obwohl das deutsche Volksvermögen durch den Krieg und seine Folgen von 310 Milliarden Goldmark auf 150 Milliarden Rentenmark, das deutsche Volkseinkommen von 43 Milliarden Goldmark auf 20 bis 22 Milliarden Goldmark gesunken ist, während die Steuerlasten (vor dem Kriege 11 % des Volkseinkommens) jetzt mehr als 30 % betragen. Ebensovienig nimmt es Rücksicht auf die großen Gebietsabtretungen

und die damit verbundenen Verluste an Bodenschätzen, Ackerland und Arbeitskraft.

Auf der Londoner Konferenz (Juli bis August 1924) muß Deutschland das Dawesgutachten im wesentlichen anerkennen. Zur Durchführung seiner Verpflichtungen muß es sich dazu bereit finden, seine Eisenbahnen zu entstaatlichen und einem Direktorium zu unterstellen, das zum Teil aus Ausländern besteht (Deutsche Reichsbahngesellschaft). An die Stelle der Rentenbank tritt eine neue Notenbank auf Goldwährung, welche mit der Reichsbank verbunden und einer Leitung unterstellt wird, der ebenfalls Ausländer angehören.

Die Gesamtschuldsumme wird nicht festgesetzt, nur die jährlich abzuliefernden Tribute. Von 1929 an sollen es jährlich 2500 Mill. sein. Es stellt sich aber bald heraus, daß Deutschland solch geradezu erdrückende Last nicht zu tragen vermag. So wird denn im Frühjahr 1929 eine Sachverständigen-Konferenz nach Paris berufen, um einen neuen „Reparationsplan“ auszuarbeiten. Nach monatelanger Beratung ist im Juni der Bericht dieses Ausschusses zustande gekommen, der nach dem Amerikaner Owen Young genannte Youngplan. Er unterscheidet sich nur wenig von dem Dawesgutachten. Für die ersten Jahre bringt er eine Erleichterung. 1929 soll Deutschland 743 Mill. zahlen, aber bereits 1930 sind es 1708 Mill., und die Summe steigt mit geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr, bis sie 1965 den Höchstbetrag von 2427 Mill. erreicht. Von 1966 bis 1983 sind es jährlich noch rund 1650 Mill., von 1984 bis 1988 jährlich rund 400 Mill. Zur Eintreibung dieser Tribute soll eine neue „Weltbank“ gegründet werden. „Die Zahlungen, die Deutschland auf Grund dieses Planes zu leisten hat, gehen zum Teil weit über die Forderungen des Versailler Diktates hinaus.“ Sie belasten die Kinder und Kindeskinder des jetzt lebenden Geschlechts. Gegen den Dawesplan bedeutet das eine Verlängerung der Zahlungen um volle 25 Jahre.

Pariser
Sachverständigen-
Konferenz 1929

Youngplan

XXXIX. Deutschlands Entwaffnung.

XL. Deutschlands Einriegelung.

Der größte Erfolg der französischen Diplomatie ist zweifellos die vollständige Entwaffnung Deutschlands im Namen des Völkerbundes. Nichts beweist die Verlogenheit des Wertes von Versailles mehr als die Bestimmungen über Deutschlands Wehrlosmachung: „Am die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die Bestimmungen des Friedensvertrages über Landheer, Seemacht und Luftfahrt genau innezuhalten.“ Im Ultimatum vom 16. Juni 1919 wird die Entwaffnung Deutschlands sogar ausdrücklich als der erste Schritt zur Verhinderung des Krieges bezeichnet.

Weder Frankreich, noch die anderen kontinentalen Staaten, am allerwenigsten die waffenstarrenden neu entstandenen Staaten in Osteuropa denken an die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einschränkung ihrer Rüstungen. Nur die V. St. und England haben die im

Rüstungs-
beschränkung

Weltkrieg eingeführte allgemeine Wehrpflicht wieder abgeschafft — beide aus besonderen Gründen: Amerika bedarf keines großen stehenden Heeres, England benötigt nur eine größere Kolonialflotte. Um so eifriger betreiben beide dafür die Rüstung zur See. Für die V. St. gilt es, die Entscheidung über die Herrschaft im Stillen Ozean (Auseinandersetzung mit Japan) vorzubereiten, ebenso den während des Krieges gewonnenen Vorsprung vor England aufrecht zu erhalten. England hingegen kämpft um die Wiedererlangung seiner Seegeltung — „Britannia rules the waves“, die Sicherung seiner Schifffahrtswege, den Zusammenhalt seines Kolonialreiches durch die Beherrschung der Meere. Als dritte Seemacht tritt neben diese beiden J a p a n, das im Besitze der uneingeschränkten Vorherrschaft in Ostasien an dem Ausbau dieser Stellung gegen jeglichen neuen Wettbewerb durch Großbritannien und Rußland einerseits, und gegen den Imperialismus der V. St. andererseits ein Lebensinteresse hat.

Während das Streben dieser Seemächte auf die Beherrschung großer Erd- und Meerräume geht, sucht F r a n k r e i c h sich durch ein Aufgebot großer eigener Heeresmassen und der Kontingente seiner Vasallen in Europa ein Übergewicht auf dem europäischen Kontinent zu schaffen.

Die Heeresstärken F r a n k r e i c h s und seiner Gefolgschaften betragen im Jahre 1927 1 645 000 Mann (d. h. Frankreich 850, Belgien 81, Polen 306, Tschechoslowakei 150, Rumänien 143, Südslawien 115, alles in Tausenden). Dazu treten noch die ausgebildeten Reserven, in Frankreich allein 3,5 Mill.

D e u t s c h l a n d s Heeresstärke beträgt 100 000 Mann, es hat keine Reserven. Sein ganzes Kriegsgerät besteht nur aus leichter Feldartillerie, wenigen Maschinengewehren und Minenwerfern. Es verfügt über keine schweren Geschütze und Kampfwagen (Tanks), keine Panzerzüge, keine Luftschiffe und Flugzeuge, keine Flugabwehrgeschütze, kein Kampfgas noch sonstige Mittel moderner Kriegsführung. Kein Festungsgürtel schützt das nach allen Seiten offene Land gegen einen Angriff. Einem Überfall durch feindliche Bombengeschwader, die ihre vernichtenden Gasangriffe in wenigen Stunden bis ins Herz Deutschlands tragen können, muß Deutschland in wenigen Stunden erliegen.

Der Rüstungstaukel, in dem trotz aller Abrüstungskonferenzen die europäischen Machtstaaten verharren, kann nur als Zeichen eines schlechten Gewissens und inneren Schwächegefühls gedeutet werden und zeugt gegen den Frieden von Versailles und seine Mittel zur Befriedung Europas.

Der Widerspruch zwischen dem heute waffenstarrenden europäischen Kriegslager zu den von Wilson verkündeten Grundsätzen ist nur geeignet, immer erneut auf die Unhaltbarkeit der Friedensbestimmungen hinzuweisen.

Eine führende amerikanische Zeitung (Newyork-World) schrieb nach Beendigung der Pariser Sachverständigen-Konferenz im Juni 1929: „Das ganze Tributsystem beruht auf der Verurteilung Deutschlands als des allein Kriegsschuldigen, auf einer Legende, an die in Deutschland niemand und in den Ententeländern kein Gebildeter mehr glaubt!“ Nur die führenden Politiker unserer Feinde verschließen sich dieser Einsicht.